

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Weltentdecker

Familienzentrum & Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50181 Bedburg
Im Embegrund 1a
Telefon: 02272-9786931
E-Mail: weltentdecker@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-
Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppe unserer Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Sprachbildung
 - 2.5 Bewegung
 - 2.6 Partizipation
 - 2.7 Ernährung
 - 2.8 systemische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.9 Letztes Kindergartenjahr
3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 - 3.1 Eingewöhnung
 - 3.2 Vorbereitung der Mitarbeiter*innen
 - 3.3 Raumgestaltung, Spielbereiche, Materialien
4. Zusammenarbeit mit Eltern
5. Kooperation und Vernetzung
6. Sexualpädagogik
7. Kurzkonzept Familienzentrum
8. Kinderschutzkonzept (siehe Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

1. Beschreibung der Einrichtung

Die Tageseinrichtung für Kinder „Weltentdecker“ & Familienzentrum des Regionalverbandes Rhein-Erft & Euskirchen e.V. ist Mitglied im Fachverband Kinder- und Jugendhilfe der AWO Mittelrhein e.V.

Der vorliegende Erziehungs- und Bildungsplan basiert auf der Grundlage der Qualitätspolitik und des Leitbildes des Fachverbandes. Sie wird jährlich, nach der Weiterentwicklung hinsichtlich der Konformität zum Qualitätsmanagementhandbuch durch die Qualitätsmanagementbeauftragte des Trägers geprüft.

1.1 Angaben zum Träger (Regionalverband)

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. Zielgruppe unserer Einrichtung

Die AWO Kindertagesstätte wurde 2019 eröffnet und liegt im Bedburger Stadtteil Kirdorf. Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter 0,6 Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Die Aufnahme der Kinder ist regional unabhängig, auch aus den umliegenden Stadtteilen Bedburgs besuchen Kinder unserer Einrichtung. Die Kindertagesstätte wird von insgesamt 57 Kindern, die auf drei Gruppen verteilt sind, besucht.

Gruppenzusammensetzung:

Gruppenform I: zwei bis sechs Jahre:

22 Kinder Gruppenform II: null bis drei

Jahre: 12 Kinder Gruppenform III: drei

bis sechs Jahre: 23 Kinder

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personalsituation:

In der Einrichtung arbeiten eine Leitung mit Teilfreistellung, zehn Fachkräfte, eine Ergänzungskraft, eine Auszubildende zur Erzieherin, eine Auszubildende zur Kinderpflegerin, eine Berufspraktikantin, ein Jahrespraktikant das Fachabitur macht, eine Kita Assistenz, eine Küchenkraft, eine Alltagshelferin und zwei Reinigungskräfte.

Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist von 7:00 bis 16:15 Uhr geöffnet.

Die Eltern können zwischen 35 und 45 Stunden Betreuung wählen:

- 35 Std. Buchung:

1. Möglichkeit: geteilt: Mo. bis Fr.: 7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
2. Möglichkeit: Blocköffnung: Mo. bis Fr.: 7.00 – 14.00 Uhr mit Mittagessen
3. Möglichkeit: flexibel: zwei Tage durchgehend mit Mittagessen, ein Tag geteilt vor- mittags und nachmittags

- 45 Stunden:

Mo. bis Fr.: 7.00 bis 16.00 Uhr oder 7.15 bis 16.15 Uhr mit Mittagessen

Schließungszeiten

Während unserer Schließungszeiten im Sommer, die ersten oder die letzten drei Wochen der Schulferien NRW, können die Eltern bei Bedarf eine Notfallbetreuung in einer AWO-Nachbareinrichtung nutzen. Weitere Schließtage sind zwischen Weihnachten und Neu-jahr, drei Konzeptionstage und ein Betriebsausflug im Kitajahr.

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Räumliche Voraussetzungen:

Innenbereich:

- Drei Gruppenräume
- sechs Differenzierungsräume
- drei Waschräume mit Wickeleinrichtung und Dusche, sowie separaten Toilettenbereichen
- vier Materialräume
- Eine Mehrzweckhalle
- Flurbereich zum Spielen
- Büro
- Eltern- bzw. Besprechungsraum / Bücherei
- Personalraum
- Hauswirtschaftsraum
- Küche mit Abstellraum
- Heizungsraum
- Eine Besuchertoilette
- Personaltoilette
- Detaillierte Beschreibung der Ausstattung siehe 3.3

Außenbereich:

- naturnahes Außengelände mit Hügeln und Rutsche
- zwei Sandkästen mit Holzumrandung, Matschküche
- eine Nestschaukel
- zwei Fußballtore
- unterschiedliche Bodenbeläge für vielfältige Sinneserfahrungen
- Natur- und Alltagsmaterialien
- Außen-Tisch mit Bänken
- Sitz-Lounge
- Holz-Tipi
- Gartenhaus mit Rädchen und Sandspielzeug
- Zwei Hochbeete
- Wildblumenwiese mit Vogelhäuschen und Insektenhotel

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Tagesablauf

- Ab 7:00 Uhr Bring- Freispielphase
Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.
- bis 8 Uhr: Treffpunkt einer Gruppe
- Ab 7:45 Uhr: Vorbereitung des Frühstücksbuffets
- 9:00 bis 9:15 Uhr: Morgenkreis auf Gruppenebene
- Bis ca. 10:30 Uhr: Frühstücksbuffets
- 8:00 bis 12:00 Uhr: Freispiel, Projektarbeit, gruppenübergreifende Angebote, Ausflüge, Aktivitäten, Impulse, indirekte Angebote
- Ab 8:15 Uhr steht das ganze Haus den Kindern zur Verfügung. Die Kinder dürfen immer auf das Außengelände
- 11:15 Uhr: in der Krippengruppe findet ein Mittagskreis statt
- 11:30 Uhr: in der Krippengruppe wird zu Mittag gegessen.
Anschließend gehen die meisten Kinder schlafen.
- 11:30 bis ca.12:00 Uhr: Mittagskreis der U3 und Ü3 Gruppen
- 12:00 Uhr: Mittagessen
Anschließend schlafen einige Kinder, genießen das Schlummerangebot oder beschäftigen sich ruhig in der Gruppe.
- 12:30 bis 16:15 Uhr Freispiel, Projektarbeit, gruppenübergreifende Angebote, Aktivitäten, Impulse, indirekte Angebote
- 15:00 Uhr Nachmittagssnack
- bis 16:15 Uhr Abholphase: Die Eltern entscheiden je nach Stundenbudget, wann sie ihre Kinder abholen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

2. Schwerpunkte, Ausrichtungen

2.1 Teiloffenes Konzept

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet situationsbezogen in einem teiloffenen Konzept. Die Kinder können das gesamte Haus zum Spielen nutzen, haben aber ihre festen Bezugsgruppen. Aus dem Gruppensystem heraus können sie alle Spielbereiche im Haus nutzen, an gruppenübergreifenden oder gruppenspezifischen Angeboten teilnehmen. Die Kinder können selbstständig alle Bereiche aufsuchen.

2.2 Projektarbeit

Die Themen der Kinder stehen an erster Stelle. Kinder haben eine angeborene Wissbegierde, um sich selbst, andere und die Welt zu entdecken. Wir greifen die Themen auf und bieten zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen Angebote an. Durch eine bewusste Raumgestaltung und Projektarbeit fördern wir das Selbstbildungspotential der Kinder. Bei der Planung gehen wir von differenzierten Gruppenarbeiten aus.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Betreuung und Bildung von Kindern bis zu drei Jahren, für die wir uns ausreichend Zeit nehmen.

2.3 Inklusion

Die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist für uns selbstverständlich. Es stehen nicht die Defizite im Vordergrund, sondern die Mitarbeiter*innen forschen nach verbliebenen Möglichkeiten, bereits erlernten Fähigkeiten und besonderen Interessen und Stärken. Alle Kinder lernen und spielen gemeinsam. Wichtig für die gemeinsame Erziehung ist die Haltung der beteiligten Personen und ein situationsbezogenes Konzept.

Zu den Aufgaben und Zielen der pädagogischen Arbeit gehören eine systematische Entwicklungsbeobachtung mit anschließenden Elterngesprächen, Kooperation mit Fachdiensten, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Therapeuten, um eine optimale Betreuung und Entwicklungsförderung der Kinder anzubieten.

Derzeit kommt ein- bis zweimal wöchentlich eine Logopädin ins Haus, um den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf Sprachtherapie anzubieten.

Eine Mitarbeiterin ist Heilpädagogin und berät gruppenübergreifend die Kolleg*innen bei der Erstellung der Förderpläne.

2.4 Sprachbildung

Unsere Sprachbildung geschieht alltagsintegriert, bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Wir fordern die Kinder zum Sprechen heraus und stellen Gesprächssituationen her, die zur Kommunikation verleiten. Wir sind uns unserer sprachlichen Vorbildfunktion bewusst. Wir stellen Bilderbücher, Zeitschriften, Namensschilder, Sprachspiele und Schreibutensilien zur Verfügung. Regelmäßig machen wir Fingerspiele, Kreisspiele und singen Lieder. Die Entwicklung der Sprache wird während der gesamten Kitazeit vom pädagogischen Personal verschriftlicht und mit den Eltern besprochen. Die Mitarbeiter*innen werden zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung ausreichend geschult.

Wir haben eine Sprachbeauftragte Erzieherin bei uns im Haus, die regelmäßig an

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Arbeitskreisen teilnimmt und neues Wissen bzw. Ideen ins Team einbringt. Sie organisiert auch unsere Kita-eigene Bücherei. Jede Woche können zwei Kinder aus jeder Gruppe sich Bücher für eine halbe Woche ausleihen. Die Bücherei kann von den Kindern frei im Alltag besucht werden.

2.5 Bewegung

Alle grundlegenden Erfahrungen, die Voraussetzungen sind für kognitives Lernen, macht ein Kind durch Bewegung. Um den Kindern die natürliche Bewegungsfreude zu erhalten, herauszufordern und die motorischen Fähigkeiten zu unterstützen, wird die Umgebung bewegungsfreundlich gestaltet. Um mehr Raum für Bewegung zu schaffen, lässt sich die Wand des Mehrzweckraumes zusammenfallen. Zusätzlich bietet jede Gruppe einmal wöchentlich angeleitete Bewegungserziehung an. Außerhalb der Nutzung durch angeleitete Bewegungserziehung kann der Mehrzweckraum frei von den Kindern genutzt werden.

Der Flur bietet eine dauernde Bewegungsbaustelle. Möglichkeiten zum Klettern (Kletterwand), laufen und schaukeln etc. sind gegeben. Das Außengelände benutzen die Kinder bei jeder Wetterlage ständig und nicht nur zu bestimmten Zeiten.

2.6 Partizipation

Partizipation hat eine große Bedeutung in unserer Einrichtung. Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Wir fördern den Prozess der individuellen Willensbildung. Dies geschieht z.B. bei der Wahl des Spielortes und des Spielpartners. Die Mitbestimmung betrifft ebenfalls die Raumgestaltung oder die Anfertigung kindlicher Produkte, die Erarbeitung von Regeln und das Gestalten von Feste und Feiern. Beispiele:

- Die Kinder können morgens wählen, wie sie von den Mitarbeiter*innen begrüßt werden möchten.
- Sie können wählen, ob, wann und wieviel sie essen möchten.
- Zu unterschiedlichen Themen gibt es Abstimmungsverfahren die altersgerecht umgesetzt werden.
- Die Kinder können wählen, von wem sie gewickelt werden möchten.
- Die U3 und die Ü3 Gruppe wählt je zwei Gruppensprecher. Die Kinder besprechen bestimmte Themen im Gruppenrahmen und die Gruppensprecher tragen diese Ergebnisse in die gruppenübergreifende Kinderkonferenz. Die Krippengruppe wird in der Kinderkonferenz durch die älteren Kinder und durch die Erzieher*innen vertreten.
- Wir setzen aktiv Bildkarten ein, um die Kinder in ihrer Kommunikation zu unterstützen

Beschwerden:

Um die Kinder diesbezüglich zu stärken, entwickeln wir mit ihnen ein Beschwerdemanagement, das die Kinder im Alltag unterstützen soll, Gefühle, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Jede Gruppe hat dafür individuelle Instrumente mit den Kindern erarbeitet und überdenkt sie regelmäßig. Wichtig ist uns, Beschwerden direkt aufzugreifen, ernst zu nehmen und zeitnah zu bearbeiten. Die Beschwerden werden im Gruppentagebuch dokumentiert und regelmäßig evaluiert. Die Leiterin steht den Kindern jederzeit als Beschwerdeempfängerin zur Verfügung.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.7 Ernährung

Gesunde Ernährung hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Wir orientieren uns an den Bestimmungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Wir bieten täglich ein Frühstücksbuffet mit viel Obst und Gemüse an. Unser Mittagessen wird auch täglich frisch zubereitet. Die Kinder gestalten den Speiseplan mit, welcher für die Eltern ausgehangen wird. Unsere Ernährungsbeauftragte unterstützt uns in allen Fragen rund um Lebensmittel.

2.8. systemische Entwicklungsbeobachtung

Eine Grundlage für die Planung unserer pädagogischen Arbeit bilden Beobachtungen. Wahrnehmende Beobachtungen erfolgen im Gruppenalltag und werden z.B. durch Fotos dokumentiert. Einmal jährlich werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkannten Leuener Beobachtungsmodell mittels vorgegebener Kriterien beobachtet und dokumentiert. Eingeschätzt werden das Wohlbefinden und die Engagiertheit der Kinder. Aus den Beobachtungsergebnissen ermitteln die Erzieher*innen den evtl. Förderbedarf und legen Ziele und Maßnahmen fest. Diese werden in anschließenden Elterngesprächen besprochen. Entwicklungsgespräche bieten wir zweimal jährlich an.

2.8 Letztes Kindergartenjahr

Ein Jahr vor ihrer Einschulung nennen sich die Vorschulkinder „Spürnasen“. Die Kinder haben hier mit gleichaltrigen die Möglichkeit die nähere Umgebung kennenzulernen. In einer Konferenz entscheiden die Kinder gemeinsam, welche Ausflugsziele sie besuchen wollen. Auch die Eltern können Vorschläge einbringen. Die Kinder erstellen im Laufe des Jahres ein kleines Buch, in dem Sie Ihre Wünsche und Ziele dokumentieren. „Worauf freue ich mich? Was werde ich am Kindergarten vermissen? Was möchte ich noch bis zur Schule lernen?“ etc.

3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Kindliche Entwicklung ist von Anfang an ein Bildungsprozess, der Begleitung und Unterstützung benötigt. Lernen ist ein aktiver Prozess, der von Geburt an passiert. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen allen Altersstufen zugänglich gemacht werden. Die Aufgabe der Erzieher*innen ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass auch Kinder unter drei Jahren aktiv sein und optimal lernen können. Dazu müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden: kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft), Eingewöhnungskonzept, entsprechende räumliche, personelle Ausstattung, Anpassung des Tagesablaufes an individuelle Schlaf- und Essgewohnheiten, Gestaltung einfühlsamer Körperpflege. Jeder Gruppenraum verfügt über zwei Differenzierungsräume, wovon einer pro Gruppe als Schlafrum genutzt werden kann. Dieser grenzt direkt an den Gruppenraum. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich schlafen zu legen. Weiter verfügt jede Gruppe über einen Wickeltisch mit Treppe und angrenzender Dusche.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

3.2 Eingewöhnung:

Die AWO Kita Weltentdecker orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Dies wird bei einem Elternabend und Einzelgesprächen erläutert. In dem Gespräch mit den Eltern über ihre Kinder werden bei den unter Dreijährigen besonders der individuelle Tagesrhythmus, Ess-, Schlaf- sowie Pflegezeiten und Rituale etc. erfragt.

Es geht darum, für den Übergang vom Elternhaus zur Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens einen positiven Grundstein zu legen. Eine Bezugsperson begleitet das Kind in den ersten drei Tagen jeweils eine Stunde. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt. Die Erzieher*in versucht eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme. Der Abnabelungsprozess findet in Absprache mit den Eltern eng am Kind orientiert statt und verläuft individuell.

3.3 Vorbereitung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen nehmen an Arbeitskreisen (Krippe und U3) teil und werden durch unsere Fachberatung unterstützt. Drei Mitarbeiter*innen haben eine Zusatzqualifikation in der Arbeit mit U3 Kindern. Zusätzlich steht Fachliteratur in der Einrichtung zur Verfügung.

3.4 Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien

Anregende Spielbereiche und Materialien sind „erste Erzieher*innen“, neben erfahrungsorientiertem Dialog und Initiative der Kinder.

Die Raumgestaltung bietet den Kindern Bewegungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen (durch Podeste). Viel Raum nehmen Spielteppiche ein, die zum Sitzen, Stehen, Liegen, Hocken, Hüpfen etc. einladen. Die Kinder bewegen sich durch die Räume von einem Bereich zum anderen, je nachdem, was ihre Aufmerksamkeit fesselt. Die Bereiche umfassen Angebote zum Spielen, Konstruieren, Forschen, erkunden, Experimentieren und andere mit Natur- und wertfreien Materialien wie z.B. Wasser oder Sand. Die Kinder haben einen freien Blick aus verschiedenen Perspektiven nach draußen. Zusätzlich gibt es in jedem Gruppenraum ein kleines Fenster, wodurch die Kinder in einen Nebenraum schauen können. Auch die Türen haben im pädagogischen Bereich alle ein Sichtfenster. Allen Kindern stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie in ihrer Eigenwahrnehmung sensibilisieren und ihrem Bedürfnis nach Ausgewogenheit in Form von An- und Entspannung, Aktivität und Ruhe sowie Laut und Leise nachkommen können.

Alle Materialien und Möbel sind auf die Altersspanne von 0,6 Jahren bis drei Jahren ausgelegt. Sie werden regelmäßig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und insbesondere auf die Interessen der Kinder hin überprüft und aktualisiert.

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung während der Körperpflege von Kindern. Bei der Pflege des Kindes wird die Beziehung zwischen Kind und Erzieher*in gefestigt und bedarf einer positiven, entspannten und angenehmen Situation. Die Erzieher*in muss sich Zeit nehmen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

4. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern verstehen wir als Erziehungspartnerschaft. Zu unserem Konzept gehört es, Kundenwünsche zu ermitteln und wenn möglich umzusetzen. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen ist unverzichtbar. Vielfältige Aktivitäten bieten den Eltern die Möglichkeit mitzuwirken. Transparenz und das Angebot zu regelmäßigem Austausch bieten den Eltern die Möglichkeit, Informationen über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und in den Gruppen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund gibt es verschiedene Formen des Austausches:

- Ausführliche Anmelde- und Vertragsgespräche
- In jedem Halbjahr ein Elterngespräch zum Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elterngespräche auf Wunsch der Eltern oder der pädagogischen Mitarbeiter*innen
- Abschlussgespräche zum Ende der Zeit in unserer Kindertageseinrichtung
- Tür- und Angelgespräche
- Hospitationen mit anschließendem Austausch
- Eltern- Kind Aktionen, gelegentliche auch für Besucher wie Oma und Opa etc.
- Feste, Aktionen
- Elternversammlung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein
- Sitzung des Elternbeirates
- Sitzung des Fördervereines
- Elternabende zu verschiedenen Themen
- etc.

Den Elternbeirat wählt die gesamte Elternschaft. Seine Aufgaben bestehen unter anderem darin, die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der Elternschaft zu fördern. In regelmäßigen Abständen finden Sitzungen mit dem pädagogischen Personal statt. Anliegen der Eltern werden besprochen und organisatorische Entscheidungen abgestimmt und beschlossen etc.

Es wurde ein Förderverein gegründet, der zur finanziellen Unterstützung der Einrichtung dient und durch den wir den Kindern schon einige neue Spielmaterialien ermöglichen konnten. Weiter hat der Förderverein ein Umweltprojekt ins Leben gerufen und mehrere Aktivitäten angeboten.

5. Kooperation und Vernetzung

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit, und um ein umfassendes Spektrum sozialer Dienstleistungen für die ganze Familie anzubieten, arbeitet die Tageseinrichtung & Familienzentrum mit folgenden Institutionen zusammen:

- Schulen
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Sozialpädagogisches Zentrum
- Frühförderzentrum
- Therapeutische Praxen (Logopädie)
- Familienzentren
- Erziehungsberatungsstellen
- ASD
- Nachbartageseinrichtungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

- Kinderärzt*innen
- Familienberatung der Stadt Bedburg
- etc.

6. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist, es allen von uns betreuten Kindern, die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogischen Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Standards:

- In den Kindertageseinrichtungen gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleib an“)
 - Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein. Die Mitarbeitenden sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich aber nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine Ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Die Mitarbeiter führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheletieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

7. Kurzkonzept Familienzentrum

7.1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

Unser Ziel sind kurze Wege. Wenn Beratungsstellen einen festen Platz in unserer Einrichtung haben, wird die Frequentierung deutlich zunehmen. Dies sehen wir bei der bisherigen Zusammenarbeit mit Eltern der Tagesstätte, z.B. bei Elternsprechtage oder außerordentlichen Beratungen zur Hilfe bei Erziehungs- und Bildungsfragen. Die Hemmschwelle wird niedriger, da wir eng zusammenarbeiten. Die Kita ist ein vertrauter Ort, die Mitarbeiter*innen verlässliche Partner. Gemeinsame Elternabende mit fachkompetenten Referenten helfen in Themen einzustimmen, die auch in einer persönlichen Beratung Raum finden.

Mögliche Beratungsangebote:

- Elternsprechtage zweimal jährlich, einmal nach der Beobachtungsphase
- Elterninformation zur Sprachförderung und Sprachbildung: liseb1, liseb2, seldac, sismic
- Elternberatung zu individuellen Fragestellungen
- Information und Beratung vor der Einschulung + Elternabend zu Beginn des letzten Kindergartenjahres (Ablösephase)
- Information und Beratung der neuen vor Eltern vor der Eingewöhnung
- Spezialisierung zweier Kolleginnen durch heilpädagogische Zusatzqualifikation und Ausbildung zur Heilpädagogin
- Regelmäßige Sprechstunden des Sozialpädagogischen Zentrums in den Räumen des Familienzentrums
- Fachberatungen der AWO: Trauerbegleitung, Kinderschutz /Krisenintervention, Marte Meo, Inklusion, Sprachbildung, besondere Begabungen
- Beratung in Gesundheitsfragen durch das Gesundheitsfragen durch das Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises: Zahnprophylaxe und zahnärztliche Untersuchung, Vorsorgeuntersuchungen

7.2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft stehen in enger Beziehung zueinander. Unser Familienzentrum versteht sich als Bildungseinrichtung für alle Familien mit Bedürfnissen und Fragestellungen. Die Angebote können vom Personal der Einrichtung, von Eltern für Eltern, sowie von besonders geschulten Kräften durchgeführt werden. Eine Bedarfsabfrage hilft bei der Auswahl der Angebote.

Mögliche Angebote:

- Offener Zugang zu einem aktuellen Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, Übersicht über Bildungsangebote und Freizeitgestaltung – aktuelle Programmhefte, Flyer und Aushänge
- Elternmitwirkung und Partizipation bei Projekten, Exkursionen, Feste etc.
- Offenes Elterncafé, teilweise begleitet durch Fachkräfte
- Themenzentrierte Elternabende
- Interkulturelle Veranstaltungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

- Aktionstage mit Eltern und Kindern
- Kochkurse für Eltern und Kinder
- Mehrgenerationenangebote
- Tag der offenen Tür zu verschiedenen Bildungsbereichen
- Kostengünstige bzw. kostenfreie Angebote für Familien
- Etc.

7.3. Kindertagespflege

Das Familienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Tagespflege bzw. Tageseltern. Es kann den Familien Auskünfte und Informationsmaterial zu den Tageseltern im Sozialraum aushändigen und Kontakte herstellen. Außerdem können Tageseltern aus dem Sozialraum an festen teilnehmen und ihre Arbeit präsentieren.

7.4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt die Familien durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes. Dabei wird Wert auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Familien entspricht, gelegt. Durch die Erstellung einer Sozialraumanalyse hat das Familienzentrum Kenntnis über die Bedarfslage der Familien.

- Bedarfseinsicht über Betreuungsbedarf durch den Kita-Navigator (Alter, Stundenbuchung, Inklusion)
- Jährliche schriftliche Abfrage der Eltern zu den Bedarfen hinsichtlich der gewünschten Öffnungszeiten
- Längere Öffnungszeiten durch eine Tagesmutter
- Betreuung von Kindern ab 6 Monaten bis zum Schuleintritt
- Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

7.5. Sozialraumbezug

Das Familienzentrum verfügt über eine aktuelle Sozialraumanalyse. Es bündelt für die Gestaltung seiner Angebote die Kompetenzen und Ressourcen örtlicher Kooperationspartner*innen. Es leistet Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Koordination aller Partner für bedürfnisorientierte Angebote. Die hier eingeforderten Strukturen verknüpfen das Familienzentrum mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen und machen deren Angebote für den Sozialraum zugänglich. Die Kooperationsvereinbarungen werden verschriftlicht und die Inhalte in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die Räumlichkeiten der Einrichtung wie Personalraum + Besprechungsraum können ohne Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit genutzt werden.

Folgende Kooperationspartner*innen haben eine Vereinbarung mit dem Familienzentrum:

- Sozialpädagogisches Zentrum „Haus der Familie“ Kerpen
- Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft und Euskirchen e.V.
- Logopädie und Sprachtherapie: Hermansen und Hermansen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11

7.6. Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt stetig dafür, dass Aktivitäten und Angebote für die Kita-Familien und Familien im Sozialraum sichtbar und übersichtlich bekannt gemacht werden. Eine Aktualisierung der Aushänge ist selbstverständlich. Mit Hilfe der gängigen Kommunikationsmittel- wie Flyer, Broschüren, Info-Point, Kita-Internet- und Facebook Seite, Elternecken sollen die Angebote präsent gemacht werden. Flyer werden in verschiedenen Institutionen im Sozialraum ausgelegt und mehr Familien zu erreichen. Die Stadt Bedburg veranstaltet einen eigenen Tag der offenen Türe, wo Familien sich alle Kindertageseinrichtungen anschauen können.

7.7. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Wir betrachten die regelmäßige Evaluation unserer Angebote als selbstverständliches Instrument, um der Qualität der Anforderungen gerecht zu werden. Die Evaluation richtet sich an die Verbundpartner, Kooperationspartner, Eltern und andere Menschen im Sozialraum, die unsere Angebote annehmen.

Weitere Evaluationsmöglichkeiten:

- Die Einrichtung arbeitet nach einem Qualitätsmanagement der DIN EN ISO 9001 Norm – SWOT-Analyse (Stärken, Chancen, Schwächen, Risiken)
- Elternbefragungen zur Zufriedenheit
- Beschwerdemanagement
- Regelmäßige Besprechungen im Team zur inhaltlichen Ausrichtung des Familienzentrums
- Trägerspezifische Arbeitskreise „Ideenkonferenz“ zum Familienzentrum

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen, wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

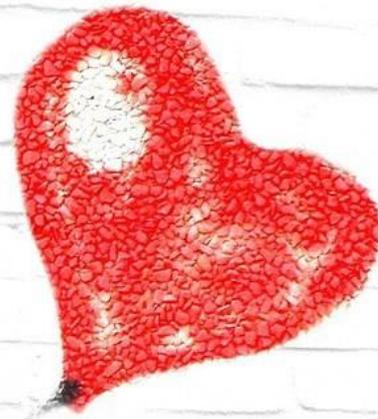
Erstellung: 15.08.2022

Überprüfung: 14.11.2023

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	14.11.2023
Anke Wimmer	Anna Schlößer	Anna Schlößer	4.0	14* 1/11



am Mittelrhein



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte „Weltentdecker“
Im Embegrund 1a
50181 Bedburg

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

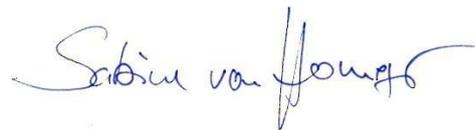
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

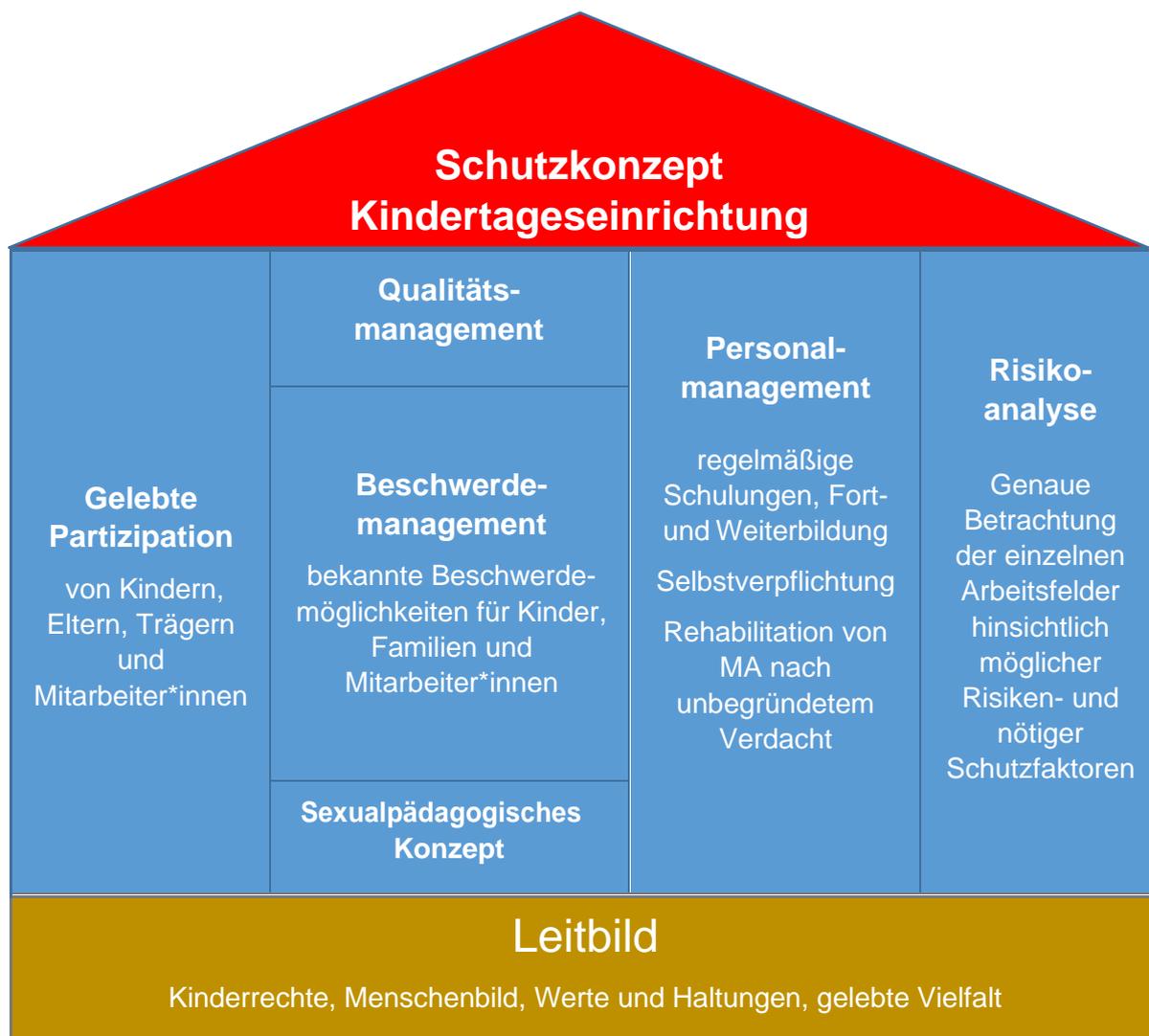
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

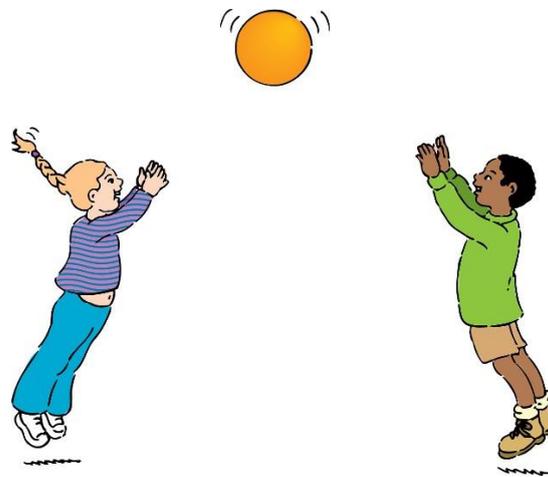
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

Formen von Gewalt und Grenzverletzung Was

ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch den
Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

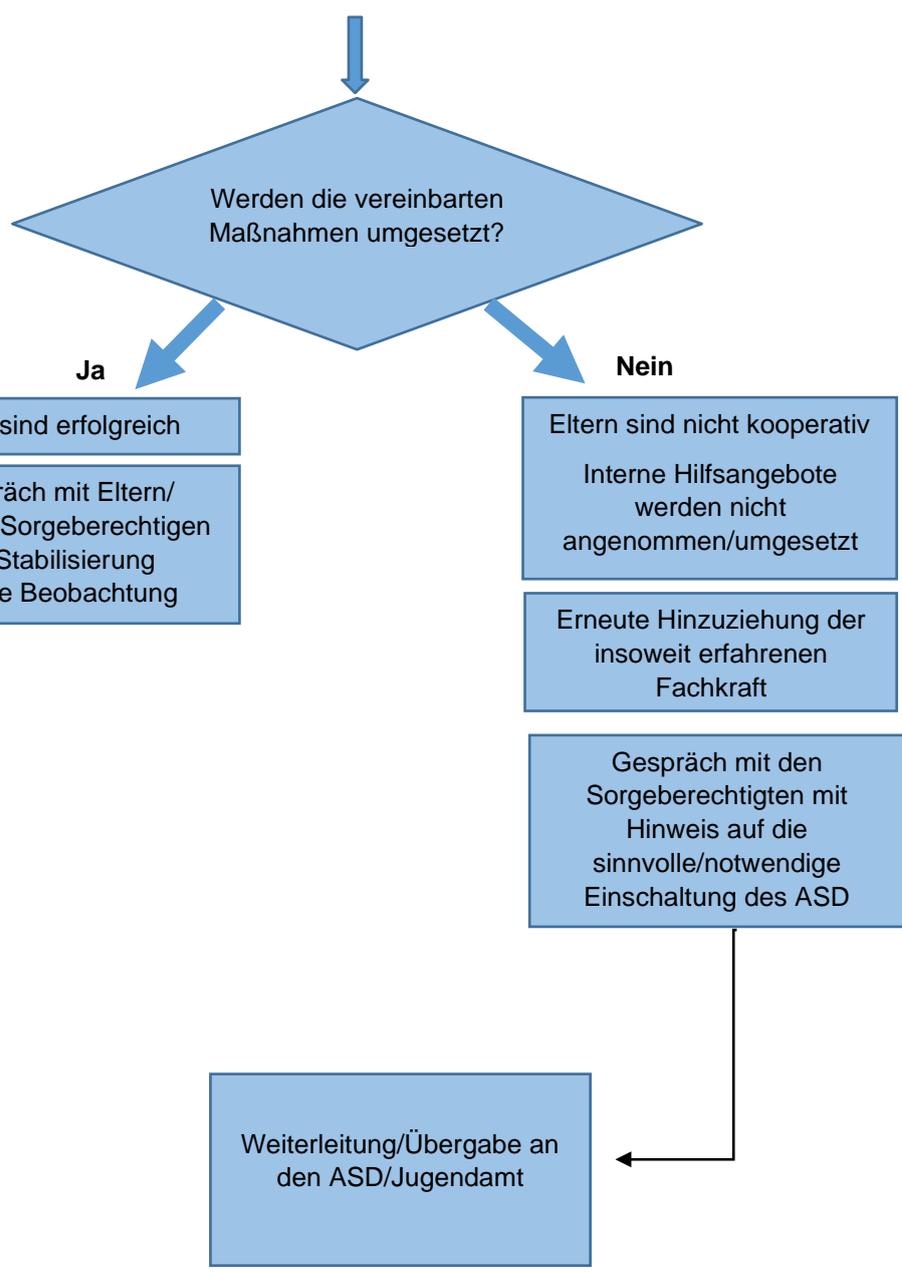
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde



Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.



Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII) + Information
an den Landschaftsverband

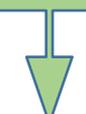
Unbegründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den, das Jugendamt
und den
Landschaftsverband
Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht



Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita & Familienzentrum "Weltentdecker"

Im Embegrund 1a

50181 Bedburg

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 2/1/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Schlößer

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinante

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

